

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	
Dezernat II Amt: Kämmerei		an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0093 Magistratsbeschluss-Nr.		an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:		Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2004

Vorlage vom: 19.01.2006

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand GmbH über die Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2004 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Prüfungsbericht der Wirtschaftstreuhand GmbH vom 12. August 2005

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. Januar 2006:

Mit Schreiben vom 17. Januar 2005 wurde der Wirtschaftstreuhand GmbH der Auftrag erteilt, auch die jährliche Prüfung der von der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) an die Stadt Darmstadt abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2004 zu übernehmen.

Der mit Datum vom 10. Januar 2006 vorgelegte Bericht kommt zu folgendem abschließendem Prüfungsergebnis:

„Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die für die Abwasserreinigung der Stadt Darmstadt in Rechnung gestellten Entgelte der HEAG Süd Hessische Energie Aktiengesellschaft, Darmstadt (Rechtsnachfolgerin der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft, Darmstadt) auf Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Stadt Darmstadt mit der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft vom 22. / 24. 12.1988 und 19.1. / 26.2.1996 sowie der Nachträge vom 27.10.2004 und 17.12.2004 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Abrechnung des Jahresentgelts 2004 für die Klärwerke Darmstadt vertragsgerecht vorgenommen wurde.

Außerdem konnten wir feststellen, dass die abgerechneten Kosten in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG (vom 28.10.1970, zuletzt geändert am 22.12.1976) ermittelt wurden und den darin genannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

Insoweit bestätigen wir hiermit die vertragsgemäße Abrechnung des Jahresentgelts 2004 für die Klärwerke Darmstadt, sowie die Abrechnung in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG Hessen.

Stuttgart, den 12. August 2005

Wirtschaftstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer

Rapp
Wirtschaftsprüfer“

Beanstandungen der Abrechnung gegenüber den bestehenden Verträgen haben sich nicht ergeben.

Der vollständige Prüfungsbericht der Wirtschaftstreuhand GmbH vom 12. August 2005 ist in der Anlage beigefügt. Er enthält unternehmensbezogene Daten und ist daher in der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Darmstadt, den 19. Januar 2006

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage